

Antrag

der Fraktion Die Linke

Nicht nur am 1. Mai: Öffentliches Geld nur für Gute Arbeit

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Dem Grundsatz „Öffentliches Geld nur für Gute Arbeit“ ist Geltung zu verschaffen. Deshalb muss das Land Berlin überall dort, wo es direkt oder indirekt Einfluss nehmen kann, für arbeitsfeste Löhne, Tarifbindung und anständige Arbeitsbedingungen sorgen.

Der Senat wird deshalb aufgefordert,

1. die freien Träger im Sozial-, Erziehungs- und Bildungssektor durch Refinanzierung im Zuwendungs- und im Leistungsbereich zu befähigen und zu verpflichten, ihre Beschäftigten entsprechend der Tarifverträge Länder (TV-L) zu vergüten.
2. auch den Beschäftigten der freien Träger neben einer Vergütung nach TV-L die Hauptstadtzulage i.H.v. 150 Euro brutto monatlich zu zahlen.
3. für alle Bereiche der Wirtschaftsförderung Tariftreueklauseln einzuführen.
4. die Tariftreue in der öffentlichen Vergabe durch eine Stärkung der Kontrollgruppe und durch Schulungen der ausschreibenden Stellen in der Berliner Verwaltung tatsächlich durchzusetzen.
5. mit Beginn des Ausbildungsjahres 2024/2025 eine Ausbildungsplatzumlage einzuführen. So sollen zusätzliche Ausbildungsplätze entstehen, die Ausbildungsbedingungen verbessert und die Ausbildungskosten gerecht verteilt werden.
6. den Vergabe- und Landesmindestlohn in einem ersten Schritt sofort auf 14 Euro brutto pro Stunde anzuheben. In weiteren Schritten erfolgt dann eine zügige Erhöhung auf 15 Euro brutto.

Begründung

Die Beschäftigten bei den freien Trägern halten die Stadt am Laufen. Als Erzieher*innen in den Kitas, als Sozialarbeiter*innen oder in Bildungsprojekten. Sie dürfen nicht schlechter bezahlt werden, als die Kolleg*innen im Öffentlichen Dienst. Unter rot-rot-grün wurden deshalb Tarifbindung und Bezahlung nach TV-L schrittweise ausgeweitet. Diese Entwicklung darf nicht zurückgedreht werden, sondern muss weiter gehen. Zur Bezahlung nach TV-L gehören selbstverständlich auch alle Zusatzvereinbarungen für den Öffentlichen Dienst, insbesondere die Hauptstadtzulage.

Beim Investitionsbonus des sog. Neustart-Programms am Ende der Corona-Pandemie hat der rot-grün-rote Senat erstmals auch in der Wirtschaftsförderung eine Tariftreueklausel durchgesetzt. Das muss nun auf die gesamte Wirtschaftsförderung ausgeweitet werden. Denn die Anwendung von Tarifverträgen ist das effektivste Mittel, um gute Arbeitsbedingungen zu erreichen.

In Berlin herrscht weiterhin ein Mangel an Ausbildungsplätzen, tausende Jugendliche sind unversorgt. Mit eine Ausbildungsplatzumlage, die von allen Unternehmen erhoben wird, können nachweislich zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Außerdem ist es möglich, so die Ausbildungsbedingungen zu verbessern, so dass weniger Azubis abrechnen. Die linke Arbeitssenatorin Katja Kipping hat schon Ende 2022 ein Konzept für eine Berliner Ausbildungsplatzumlage vorgelegt. Dieses ist nach dem Regierungswechsel auf Eis gelegt worden, in der laufenden Legislatur soll keine Umlage erhoben werden. Das ist verheerend, weil jungen Menschen die Zukunftsperspektive genommen und der Fachkräftemangel weiter verschärft wird. Die Ausbildungsplatzumlage muss zu Beginn des kommenden Ausbildungsjahres im September 2024 eingeführt werden.

Landesmindest- und Vergabemindestlohn sollen zügig auf 15 Euro brutto pro Stunde steigen, ggf. in mehreren Schritten. Die EU-Mindestlohnrichtlinie sieht selbst für den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn 60% des Medianlohns vor, für Deutschland sind das ca. 14 Euro. Die öffentliche Hand hat Vorreiterfunktion, deshalb müssen Landes- und Vergabemindestlohn über dem allgemeinen Mindestlohn liegen. Für die Vermeidung von Altersarmut ist zudem ein Stundenlohn von ca. 14,80 Euro brutto nötig, da nur bei dieser Vergütung später eine Rente oberhalb der Grundsicherung erreicht wird.

Berlin, den 23.04.24

Helm Schatz Valgolio
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke